



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 07.08.2025
Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2030
Meldungsnummer: NA11-0000001323

Publizierende Stelle
Wenger Plattner, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht ZH

Gläubigerversammlung nach Art. 295b SchKG in der Nachlassstundung der GZO AG

Schuldner:
GZO AG
CHE-108.919.657
c/o: Spital Wetzikon
Spitalstrasse
8620 Wetzikon ZH 1

Meldungsinhalt:

In der Nachlassstundung über die **GZO AG**, mit Sitz in Wetzikon (ZH), c/o Spital Wetzikon, Spitalstrasse, 8620 Wetzikon ZH 1, findet **die Gläubigerversammlung nach Art. 295b SchKG** am **Montag, 8. September 2025, 14:00 Uhr** (Türöffnung 12:00 Uhr) im **Stadthofsaal Uster, Theaterstrasse 1, 8610 Uster**, statt. Diese Gläubigerversammlung muss gemäss gesetzlicher Vorgabe bei einer Verlängerung der Nachlassstundung über 12 Monate hinaus einberufen werden (Art. 295b Abs. 2 SchKG). An dieser Gläubigerversammlung werden die Sachwalter über den Stand des Verfahrens und die Gründe für die Verlängerung der Nachlassstundung informieren. Die Gläubiger können einen Gläubigerausschuss einsetzen sowie einen neuen Sachwalter bestimmen (Art. 295b Abs. 3 SchKG). Die bekannten Gläubiger erhalten von den Sachwaltern per Post einen Zutrittsausweis zur Gläubigerversammlung mit Hinweisen zur Anmeldung.

Die Akten liegen den Gläubigern vom 15. August bis 8. September 2025 in den Büros der Sachwalter, Rechtsanwältin lic.iur. Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, Goldbach-Center, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Telefon Nr. +41 43 222 38 30) diese unter Vorlage eines gültigen Personalausweises einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.

Wichtige Hinweise für Anleihegläubiger: Der Schuldenruf vom 20. Februar 2025 wurde in Bezug und beschränkt auf Anleihegläubiger widerrufen und seither noch nicht wieder durchgeführt. Anleihegläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet

und die Titel in das Depot der Sachwalter eingeliefert haben, erhalten per Post einen Zutrittsausweis zur Gläubigerversammlung. Anleihegläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet oder ihre Titel nicht eingeliefert haben, sind ebenfalls berechtigt, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen. Sie müssen ihre Gläubigerstellung durch eine Bestätigung ihrer Depotbank, dass die Titel in ihrem Depot gehalten werden und bis und mit 8. September 2025 gesperrt sind, nachweisen. Das Formular für diese Sperrbestätigung (Blockierungszertifikat) steht auf der Website der Sachwalter unter www.sachwalter-gzo.ch zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen werden die Anleihegläubiger ohne Zutrittsausweis um Anmeldung zur Gläubigerversammlung (inkl. Übermittlung Blockierungszertifikats) bis spätestens 29. August 2025 per Post an *Wenger Plattner, Service Center – GZO, Postfach 677, 8702 Zollikon*, oder per E-Mail an gzo@wenger-plattner.ch gebeten. Die Anmeldung zur Gläubigerversammlung vom 8. September 2025 und die Einreichung des Blockierungszertifikats gilt nicht als Forderungsanmeldung, sondern dient einzig der Legitimation zur Teilnahme an dieser Gläubigerversammlung. Der Schuldenruf gemäss Art. 300 Abs. 1 SchKG in Bezug auf Anleihegläubiger mit weiteren Angaben zum Vorgehen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Küsnacht, 7. August 2025

Internet: www.sachwalter-gzo.ch

Die Sachwalter:

Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach